

3040/AB
Bundesministerium vom 06.10.2020 zu 3035/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.504.203

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3035/J-NR/2020

Wien, am 06. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. August 2020 unter der Nr. **3035/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tierquälerei und andere Tierschutzverletzungen in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie viele Strafprozesse hinsichtlich Tierquälerei und andere Tierschutzverletzungen wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 in der Steiermark aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk sowie konkretem Tatbestand (bitte um Nennung von Absatz, Ziffer und Fall) geführt?
- 2. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung, aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk sowie konkretem Tatbestand (bitte um Nennung von Absatz, Ziffer und Fall)?
- 3. Welches Strafmaß wurde bei den jeweiligen Verurteilungen ausgesprochen?
- 4. Über welche Staatsbürgerschaft verfügten die jeweiligen verurteilten Täter, aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk, konkretem Tatbestand (bitte um Nennung von Absatz, Ziffer und Fall) sowie Anzahl der jeweiligen Staatsbürgerschaften?

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH vornehmen lassen. Dabei wurden Strafverfahren wegen § 222 StGB bei steirischen Gerichten ausgewertet, wobei eine (weitere) Differenzierung nach Absatz, Ziffer und Fall – wie schon bisher – nicht möglich war. Die Auswertung betrifft einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits personenbezogen die Zahl der Erledigungen bezogen auf den anfragerelevanten Zeitraum. Ich weise darauf hin, dass ein Verfahren in verschiedenen Jahren eingeleitet und erledigt worden sein kann, wodurch sich – ebenso wie aus den unterschiedlichen Zählweisen nach Verfahren einerseits und nach Personen andererseits – Differenzen in den Zahlen ergeben.

Die Auswertungen sind als Beilagen angeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

